

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzentwurf

„Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgisches Schulgesetzes/Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung“ (LT-Drs. 5/355) der Fraktion der FDP

Schülerbeförderung elternbeitragsfrei für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und dem SGB XII

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zur Schülerbeförderung vom 7. August 2008 zu verlängern und dahingehend zu ändern, dass Landkreise und kreisfreie Städte dann eine Zuwendung zur Förderung einer sozialen Staffelung der Kostenbeteiligung an den Schülerfahrtkosten in voller Höhe erhalten, wenn Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach den Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vollständig von der Kostenbeteiligung befreit werden bzw. wenn von allen Schülerinnen und Schülern keine Kostenbeteiligung verlangt wird.

Begründung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 112 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes Träger der Schülerbeförderung. Sie regeln das Nähere zur Schülerbeförderung in eigener Verantwortung durch Satzung. Dies umfasst auch die Entscheidung, ob und in welcher Höhe von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler eine Kostenbeteiligung erhoben wird und für welchen Personenkreis diese nach sozialen Kriterien ermäßigt oder erlassen wird.

Insbesondere für Familien, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen, ist die Kostenbeteiligung eine erhebliche finanzielle Belastung und beeinträchtigt die Chancengleichheit der betroffenen Kinder.

Um für Kinder aus Familien, die von Sozialleistungen leben müssen, die gleichen schulischen Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten wie für alle anderen Kinder, soll sichergestellt werden, dass von diesen Familien keine Kostenbeteiligung an den Schülerfahrtkosten verlangt wird. Der zur Verfügung stehende Gesamtansatz soll weiterhin vollständig verteilt werden.

Dr. Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE